



An die

- BezirksgeschäftsführerInnen
- Mitglieder der Landesbezirksleitungen
- LandesbezirksfachbereichsleiterInnen
- Mitglieder des Bundesvorstandes
- Aktionsbeauftragte der Landesbezirke und der Bundesverwaltung
- Mitglieder des Gewerkschaftsrates
- Vorsitzenden der
 - Bezirksvorstände
 - Landesbezirksfachbereichsvorstände
 - Landesbezirksvorstände
 - Bundesfachbereichsvorstände
 - Bundesgruppenvorstände

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Frank Bsirske

Telefon: 030-6956-0
Durchwahl: 030-6956-1009
Telefax: 030-6956-3000

gerda.hafner@verdi.de
www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

08. Sept. 2004

FB-WP

Initiative für eine soziale Reformpolitik - Montagsdemonstrationen – Hartz IV

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit einigen Wochen finden Montagsdemonstrationen, insbesondere in den neuen Bundesländern, statt. Sie richten sich gegen die sozialen Zumutungen von Hartz IV. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 23. August 2004 diese Protestbewegung grundsätzlich positiv bewertet und die Demonstrationen begrüßt.

Mit der Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau droht vielen Erwerbslosen und ArbeitnehmerInnen ein sozialer Abstieg bis in die Armut. Durch die verschärften Zumutbarkeitsregelungen werden Erwerbslose gezwungen, selbst noch Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren, deren Bezahlung bis zu 30 % unter dem ortsüblichen Lohn liegt. Vor diesem Hintergrund muss der Druck auf die Tarifverträge, die Löhne und Arbeitsbedingungen erheblich zunehmen. Gleichzeitig soll an der Senkung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 42 % festgehalten werden. Zu dieser sozial unausgewogenen Politik gibt es Alternativen, für die es sich lohnt zu demonstrieren.

Mit unserer Initiative für eine soziale Reformpolitik haben wir auf Aktivitäten vor Ort und in den Regionen gesetzt. Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass die Bezirke und Landesbezirke im Rahmen der regionalen Möglichkeiten und Diskussionen die Montagsdemonstrationen unterstützen.

Vielfach wird in diesem Zusammenhang die Forderung „Weg mit Hartz IV“ erhoben. Wir halten es für besser, in der Diskussion zu differenzieren, denn es gibt auch gesetzliche Regelungen, die für die Betroffenen Verbesserungen bringen. Beispielsweise, dass Dienstleistungen nun aus einer Hand erbracht werden, dass Vermittlungs- und Qualifizierungsaktivitäten der Agentur für Arbeit nun auch erwerbsfähigen SozialhilfeempfängerInnen zukommen. Es geht uns bei den Protesten darum, neben Änderungen an den Hartz IV-Gesetzen auch für eine andere soziale Reformpolitik einzutreten, wie wir dies zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften beschrieben und zum Gegenstand einer breit angelegten Unterschriftensammlung gemacht haben.

Im Hinblick auf Hartz IV treten wir für folgende Forderungen ein:

- Das ALG II muss angehoben werden.
- Die Zumutbarkeitsregeln müssen geändert werden: Es sind nur Tätigkeiten zumutbar, die nach den Tarifverträgen bzw. der ortsüblichen Entlohnung vergütet werden.
- Die Auszahlung des ALG II muss immer am ersten Tag im Monat erfolgen, so wie es unter dem Eindruck der Montagsdemonstrationen jetzt auch tatsächlich von Rot-Grün beschlossen worden ist.
- Vertrauensschutz für 58-Jährige, indem sie aus der Pflicht der Vermittlung herausgenommen werden.
- Die Anrechnungsgrenze für Vermögen und Angespartes für die Altersversorgung ist zu erhöhen.
- Der Freibetrag für die Heranziehung des Vermögens von Verwandten, die in der Hausgemeinschaft leben, ist zu erhöhen.
- Jugendlichen unter 25 Jahren sind Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Die Finanzierung der Ausbildung muss gesichert werden. Nach den bisher vorliegenden Zahlen zeichnet sich ab, dass trotz des Ausbildungspaktes zwischen Bundesregierung und Wirtschaft bei weitem nicht die erforderliche Zahl an Ausbildungsplätzen in den Betrieben zur Verfügung gestellt wird.
- Wir treten dafür ein, dass öffentlich geförderte Beschäftigung reguläre Arbeitsplätze nicht verdrängen bzw. vernichten darf. Dabei kann es sich nur um zusätzliche Arbeitsplätze handeln. Die Arbeit ist entsprechend der tariflichen Regelungen zu entlohnen.
- Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose sind angemessen zu honorieren. Arbeit muss sich auch für diese Menschen lohnen.
- Keine Absenkung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 42 %.

Vor dem Hintergrund von Hartz IV und den europäischen Regelungen, z.B. der geplanten Dienstleistungsrichtlinie und der Entsendung von ArbeitnehmerInnen kommt der Durchsetzung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes eine große Bedeutung zu. Ein Arbeitgeber hat für eine Vollzeitbeschäftigung einen Lohn zu zahlen, der zum Leben reicht. Denkbar wäre ein Stundenlohn von 7,50 € (ca. 1.300 € bei 40 Stunden).

SPD und Grüne haben die gewerkschaftliche Diskussion, insbesondere von ver.di, zu einem gesetzlichen Mindestlohn aufgegriffen. Der Bundesvorstand hat darin eine Möglichkeit gesehen, die Ausweitung des Niedriglohnsektors zu begrenzen. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro kann bei Arbeitslosigkeit eine höhere soziale Sicherheit geben. Darüber hinaus kann damit dem Lohndumping entgegen gewirkt werden, auch bei Anbietern aus den anderen EU-Staaten.

Öffentlichen Äußerungen aus den Gewerkschaften zu dem Vorstoß von SPD und Grünen haben deutlich gemacht, dass es derzeit noch erhebliche Unterschiede in der Position der Gewerkschaften gibt. Bis Mitte September soll möglichst eine gemeinsame Position gefunden werden, um zu sehen, ob mit Rot/Grün ein gesetzlicher Mindestlohn umgesetzt werden kann, der ein Einkommen vom Arbeitgeber in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis garantiert, das zum Leben reicht – Arbeit darf nicht arm machen. Dabei kann man sich am Niveau der westeuropäischen Nachbarländer orientieren, bei denen der Mindestlohn zwischen 1160 und knapp 1400 Euro liegt.

Am 27./28. August und am 5. September 2004 haben nach Zeitungsberichten Treffen zur bundesweiten Vernetzung der Montagsdemonstrationen in Berlin und Leipzig stattgefunden. Die Initiativen haben sich darauf verständigt, zu einer zentralen Protestdemonstration am 2. Oktober nach Berlin aufzurufen. In der Diskussion waren noch als zweite Priorität dezentrale Demonstrationen in den einzelnen Bundesländern. Am 11.09.2004 in Leipzig soll eine weitere Versammlung aller Initiativen eine abschließende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Nach dem bisherigen Verlauf der Montagsdemonstrationen ist es, insbesondere in den alten Bundesländern, noch nicht gelungen, eine größere Anzahl von Menschen zu mobilisieren. Aus unserer Sicht wird bis zum 02.10.2004 eine zentrale Demonstration nicht zu organisieren sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt spricht mehr für die Fortsetzung und Intensivierung der regionalen Aktivitäten. Gegen dezentrale Veranstaltungen in den einzelnen Bundesländern ist nichts einzuwenden. Aber für diese Veranstaltungen sollte gelten, dass sie breit getragen werden müssen und viele TeilnehmerInnen mobilisiert werden können.

In letzter Zeit wird immer häufiger über Aktionen im Rahmen des zivilen Ungehorsams diskutiert. Ein Vorschlag ist dabei die Besetzung der Arbeitsagenturen am 03.01.2005. Ziel dieser Aktivitäten ist „Sand ins Getriebe“ zu bringen. Solche Aktivitäten sind zwar nicht gegen die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit gerichtet, können aber durchaus so verstanden werden. Auch die am 06.11.2004 geplante bundesweite Demonstration in Nürnberg bei der Bundesagentur für Arbeit gibt eine falsche Orientierung. Rot-Grün und Schwarz-Gelb haben sich im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag auf Hartz IV geeinigt und gemeinsam beschlossen. In den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit müssen jetzt die Gesetze umgesetzt werden. Weder die Bundesagentur noch die Beschäftigten sind in der Lage, die getroffenen Entscheidungen zu korrigieren. Eine Unterstützung solcher Aktivitäten von ver.di-Gliederungen ist nicht hilfreich und sollte unterbleiben.

Unsere Unterschriftensammlung im Rahmen unserer Initiative für eine soziale Reformpolitik ist nach den ersten Rückmeldungen erst langsam angelaufen. Mit der Unterschriftensammlung sollen unsere Alternativen zur gegenwärtigen Politik bekannt gemacht und diskutiert werden. Deshalb sollen inner- und außerhalb der Betriebe Aktivitäten stattfinden.

Dabei geht es darum,

- unsere Vorstellungen in der Mitgliedschaft und Öffentlichkeit breiter zu verankern;
- mit Bündnispartnern ein gemeinsames Konzept zu entwickeln und zu konkretisieren und auf die regionale Situation zu beziehen;
- die Politik unter Druck zu setzen, dass ein Umsteuern möglich wird.

Wir bitten euch, die gesammelten Unterschriften wöchentlich an das Büro Bundesvorstand zu geben. Wir brauchen einen bundesweiten Überblick, um mit den anderen Gewerkschaften und dem DGB zu planen, in welchem Rahmen wir die Unterschriften an die Verantwortlichen in der Politik übergeben können. Das hängt auch von der Zahl der Unterschriften ab. Die Sammlung muss im September intensiviert werden, da bisher die Zahl der Unterschriften hinter unseren Erwartungen zurückliegt.

Die Sammlung soll bis zum 20. November 2004 erfolgen, und alle Unterschriften müssen bis zum 26.11.2004 im Büro Bundesvorstand vorliegen.

Für euer Engagement besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Bsirske